



# Wissenschaftspreis Insolvenzrecht und Sanierung 2019

der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und  
Sanierung im DeutschenAnwaltVerein (DAV)



Die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im DAV schreibt für das Jahr 2019 zum dritten Mal einen mit **€ 10.000,00** dotierten Wissenschaftspreis Insolvenzrecht und Sanierung aus. Ausgezeichnet werden junge Wissenschaftler, deren akademisch herausragende Arbeiten einen besonderen insolvenzrechtlichen Praxisbezug haben. Ausdrücklich erwünscht sind auch interdisziplinäre Arbeiten. Die Auszeichnung bezieht die betreuenden Lehrstühle oder Institutionen mit ein.

***Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 30.09.2018.***

## Dotierung und Präsentation

---

1. Der Preis ist insgesamt dotiert mit **€ 10.000,00**. Der Preisträger sowie der ihn betreuende Lehrstuhl oder das betreuende Institut als Impulsgeber und Förderer erhalten jeweils einen Geldbetrag in Höhe von **€ 5.000,00**.
2. Der Preisträger hat die Möglichkeit, auf dem 16. Deutschen Insolvenzrechtstag 2019, der vom 03.04. bis 05.04.2019 in Berlin stattfindet, seine Arbeit in einem Kurzvortrag vorzustellen. Die Preisverleihung findet anschließend in diesem Rahmen statt.

## Teilnahmebedingungen

---

1. Für die Bewerbung zugelassen sind deutschsprachige Dissertationen, die von den jungen Wissenschaftlern selbst oder von den betreuenden Personen eingesandt werden. Ausgeschlossen ist, wer bereits an einem Auswahlverfahren für den Wissenschaftspreis der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung teilgenommen hat.
2. Die Arbeiten müssen einen besonderen Bezug zum Insolvenzrecht und / oder zur Sanierung, eine anwendungsorientierte Fragestellung sowie einen wissenschaftlichen Innovationsgehalt aufweisen. Interdisziplinäre Arbeiten oder Arbeiten aus anderen Disziplinen (z. B. BWL, VWL, Soziologie oder Geschichte), die die übrigen Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich zugelassen und erwünscht.



3. Erforderlich sind die Empfehlung einer betreuenden Person (Lehrstuhl / Institut) und die Vorlage der Gutachten aus dem Promotionsverfahren, die mit mindestens jeweils magna cum laude oder einer vergleichbaren Note bewertet sein müssen. Die Arbeiten müssen zum Abgabeschluss abgeschlossen sein (Rigorosum bzw. Disputation) und der Abschluss darf zum Abgabeschluss nicht länger als drei Jahre zurück liegen.

## Bewerbungsverfahren

---

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Sie reichen zunächst Ihr Bewerbungsschreiben in elektronischer Form ein und fügen folgende Unterlagen bei, ebenfalls in elektronischer Form:

- a. Abstract der Arbeit mit max. 3 DIN-A4-Seiten
- b. Vollständige Gliederung der Arbeit
- c. Tabellarischer Lebenslauf
- d. Unterstützungsschreiben der betreuenden Person, wenn nicht von dieser selbst eingereicht
- e. Gutachten aus dem Promotionsverfahren

**Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 30.09.2018.**

---

Die formalen Voraussetzungen werden vorab geprüft. Die Jury wird dann eine Vorauswahl treffen. Wenn Sie zu den ausgewählten Kandidaten/innen gehören, werden Sie aufgefordert, Ihre Arbeit vollständig einzureichen, ebenfalls auch in elektronischer Form.

Die Bewerbungen sind zu senden an die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein, Wissenschaftspreis Insolvenzrecht und Sanierung 2019, wobei ausschließlich die E-Mail-Adresse **wissenschaftspreis@arge-insolvenzrecht.de** zu verwenden ist. Über den Eingang der Bewerbung erhalten Sie eine Bestätigung.

## Jury

---



Prof. Dr. Heinz Vallender (Vorsitzender)  
Mitglied des Direktoriums des Instituts für Internationales und  
Europäisches Insolvenzrecht der Universität zu Köln



Prof. Dr. Christoph Paulus  
Humboldt-Universität zu Berlin



Dr. Gero Fischer  
Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof i. R., Freiburg

## Weitere Informationen

---

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft unter  
**<http://arge-insolvenzrecht.de/de/ueber-uns/wissenschaftspreis>**

Außerdem stehen Ihnen für weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren zur Verfügung:

- Rechtsanwalt Dr. Karl-Heinz Belser, Tel. 040/730 811 811, E-Mail: [belser@ra-belser.de](mailto:belser@ra-belser.de)
- Rechtsanwältin Dr. Claudia R. Cymutta, Tel. 0621/50 58 712, E-Mail: [info@kanzlei-cymutta.de](mailto:info@kanzlei-cymutta.de)